

erhalten vollständig... „Haus Hof Garten“... „Jede Woche Musik“... „Morgen-Ausgabe“... Einzel-Nummer 20 Pfennig.



Verfahren... „Haus Hof Garten“... „Jede Woche Musik“... „Morgen-Ausgabe“... Einzel-Nummer 20 Pfennig.

Zentral-Zeitung

Nr. 180 Ausgabe für Berlin und Handels-Zeitung 55. Jahrgang Sonnabend 17. April 1926

Wirtschaftswidrige Bankpolitik. Fürstenabfindung und Duellgesetz.

Gegen private Kreditvergrößerung. Eine Verständigung der Regierungsparteien gestern erzielt.

Als im Dezember vorigen Jahres die Anzahl der Konture sich bedenklich häufte, die Zahl der Arbeitslosen noch betrüblicher auf eine Million wuchs, wandte sich die öffentliche Meinung gegen die Reichsbank. Woher die Schwierigkeiten? Offenbar doch daher, weil nicht genug Kredit gegeben worden und dieser zu teuer war. Die Reichsbank entsprach den allgemeinen Verlangen auf doppelter Weise: Sie erhöhte die Kreditfazade und legte den Diskontsatz herab. Anfang Januar 1925 betrug die Kreditfazade 40 Prozent, neuerdings gar auf 70 Prozent. Darob die den Befürworter dieser Maßnahme antags große Verwirrung, denn jetzt müßte es ja besser werden. Bei den Gegnern nicht minder ernste Sorge, denn jetzt schien eine Vermehrung der Zahlungsmittel zu befürchten, dazu vielleicht ein Anstiegen des Spartriebes, den anzulösen diese Gegenmaßnahmen für notwendig hielten und noch halten. Welche Wirkung der neuen Reichsbankpolitik ist nun eingetreten? Sonderbar genug, keine von beiden! Weder ist eine Vermehrung der Kreditfazade eingetreten, noch hat die Reichsbank eingetreten, also hieraus auch keine wesentliche Vermehrung der Zahlungsmittel, folglich auch nicht die davon zu befürchtende neue Tendenz zur Preissteigerung, noch ist irgend eine ernsthafte, über die übliche Frühjahrsbewegung hinausreichende Wirtschaftskrisis eingetreten. Wohin man, wie es manche Verantwortliche fälschlich früher sagten, die Wirtschaftslage aus der Diskontpolitik der Reichsbank erklären, so müßte man sogar sagen, daß das Gegenteil davon eingetreten ist. Nach der ersten Herabsetzung des Diskonts ist nämlich die Zahl der Arbeitslosen von einer Million auf zwei Millionen gestiegen. Wir bringen das selbstverständlich nicht irgendwie anders, aber auch nur hauptsächlich mit Zinsmaßnahmen in Verbindung. Namentlich kann man von der Seite des Arbeitsmarktes her bestimmt nicht eine günstige Wirkung der getroffenen Maßnahmen nachweisen. Die Arbeitslosigkeit ist sogar jetzt noch viel höher geblieben, als selbst pessimistische Schätzungen es annehmen. Wenn wir nämlich in den wohlüberlegten Mitteilungen über die Erwerbslosenzahl lesen, daß diese in den letzten 14 Tagen vor Ostern um etwa drei Prozent zurückgegangen sei, so ist das sicherlich ein wirklicher Rückgang. Dementshielb diejenigen, die „ausgefressen“ worden sind, das heißt diejenigen, die wegen zu langer Inanspruchnahme der Unterstützung aus dieser Form der Versorgung ausgeschieden, dabei nicht berücksichtigt. Es ist also bis vor ganz kurzem beinahe die Zahl der tatsächlichen Arbeitslosen geblieben. Nun ist aber sonst um diese Frühjahrszeit, nach Aufheben des Frostes, in Land- und Bauwirtschaft ein harter Mangel an Arbeitskräften das Normale, und wir hätten demnach schon eine wirtschaftliche, beträchtliche Abnahme der Arbeitslosenzahl erwarten dürfen. Statt dessen haben wir vorerst keine beachtliche Abnahme, hatten aber Vermutung nach bis in die Mitte März hinein, daß die tatsächliche Zunahme des großen Hebes, daß Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche keine Arbeitslosigkeit haben. Die Zusammenwirkung, die seitdem eingetreten ist, ist bezeichnend genug.

Das abgeänderte Kompromiß.

Die Verhandlungen, die Reichsanwalt Dr. Lutzer gemeinsam mit dem Reichsfinanzminister Dr. Rühl und Reichsjustizminister Marx den Regierungsparteien geführt hat, haben zu einem positiven Ergebnis geführt. Es ist dem Reichsanwalt gelungen, so wohl in der Frage der Fürstenabfindung wie auch in der Duellfrage die Vertreter der Regierungsparteien zu einer Einigung über die strittigen Punkte zu bringen. Das Ergebnis, das bei den getriggen Verhandlungen erzielt worden ist, deckt sich in der Hauptsache mit dem Kompromißentwurf zur Fürstenabfindung wie er vom Reichsanwalt des Reichstages in seiner ersten Sitzung mitgeteilt wurde. Das Reichsjustizministerium hatte allerdings insofern Abänderungen in der Formulierung des Textes vorgenommen, als die Ergebnisse der Verhandlungen über die Fürstenabfindung bestätigt worden sind. Im wesentlichen kann aber der Inhalt des Kompromisses, über das nunmehr Einigkeit bei den Regierungsparteien besteht, folgendes gelautet werden: Was bisher vorgeschlagen, legt sich der Sondergerichtshof für die Auseinandersetzungen zwischen den Fürsten und den ehemaligen Fürstentümern zu gleichen Teilen aus Preußens- und Rheinländern zusammen, und zwar sind beiderseits vier Richter und vier Beisitzer, dazu ein Vorsitzender, der ebenfalls Beisitzer sein soll, und als der Reichsgerichtspräsident in Aussicht genommen ist. In allen Fällen, in denen eine Einigung zwischen den Fürsten und den ehemaligen Fürstentümern bereits eingetreten ist, kann auf Antrag beider Parteien das Verfahren wieder von neuem aufgenommen werden. Demzufolge wird man sich, daß das neue Kompromiß bestimmt, daß im Verlaufe der nächsten 24 Jahre, also bis 1930, die Mittel, die die Fürstenhäuser aus den Geschäftsbereichen gewinnen, lediglich zum privatwirtschaftlichen Gebrauch oder zu wohltätigen oder kulturellen Zwecken Verwendung finden dürfen. Damit wird verhindert, daß Mitglieder der früheren Fürstenhäuser innerhalb der genannten Frist Gewinnummern ohne Genehmigung des Reichsanwalts in das Ausland bringen können. Die neue Formulierung des Kompromisses wird am nächsten Dienstag dem Reichsanwalt des Reichstages zur Beratung vorgelegt. Wie wir hören, beabsichtigt die Reichsregierung nicht, auch mit Vertretern der Deutschnationalen Volkspartei

und der Sozialdemokratie noch einmal in Verbindung zu treten.

und der Sozialdemokratie noch einmal in Verbindung zu treten. Man wird nicht nach dem nunmehr die Zustimmung aller Regierungsparteien benötigt, die Debatte im Reichstagsklub abwarten. Im Verlauf dieser Debatte wird die Reichsfinanzminister Dr. Rühl auch auf die Frage eingehen, ob das Gesetz eine verfassungsändernde Charakter hat oder nicht. Man geht wohl nicht sehr in der Annahme, daß die Reichsregierung den verfassungsändernden Charakter des Gesetzes verneint. Bezüglich der Duellbestimmungen ist ebenfalls eine Einigung erzielt worden und zwar in der Richtung, daß, wie wir bereits mitgeteilt haben, die Strafbestimmungen generell in der Form einer Kannvorschrift abgefaßt sind, daß aber bei belandenes schweren Fällen, in die Beamte oder Offiziere verwickelt sind, auf Wiederholung der Strafe, also auf Dienstentlassung erkannt werden muß. Damit ist die Formulierung zur gemeinsamen Basis für die Regierungsparteien gemäß worden, die Reichsjustizminister Marx bei den bisherigen Verhandlungen wiederholt vorgeschlagen hat. Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß sowohl die Deutsche Volkspartei, wie auch die Bayerische Volkspartei ihre „rechtlichen Bedenken“ gegen die neue Bestimmungen der Fürstenabfindung und über die Duellfrage aufgegeben haben und daß der Standpunkt der Demokraten sowie des Zentrum sich nun durchgesetzt hat. Die nächsten Wochen werden zeigen müssen, ob die Einigung, wie sie gestern zwischen den Regierungsparteien erzielt worden ist, auch im Reichstag zu einer Annahme der Gesetze führen wird. Dafür ist ausser Frage, welche Stellung in beiden Fragen Sozialdemokratie und Deutschnationale einnehmen werden. Damit sind die Verhandlungen der Reichsregierung vollständig zum Abschluß gebracht.

in der Emision von Handbriefen; dagegen vorerst noch ganz nicht an der entscheidend wichtigen Stelle, nämlich im Aktienwesen, das heißt in der Finanzierung unserer wichtigsten wachsenden Industrien. Nur ein kleiner Teil der Wirtschaft hat anheben überhaupt den Mut, über die Folgen öffentlich zu sprechen; vorerst spricht nur der Großhandel, der diesmal mit Recht sagt. Es besteht nämlich in deutschen Kreditwesen, obwohl die Reichsbank die Rationalisierung in ihrer Auswirkung aufsehend vorerst sogar noch schärfer, als die von der Reichsbank jemals geübte. Hier scheint auch eine Erklärung des Geheimnisses zu liegen, daß die Maßnahmen der Reichsbank nicht wirken, weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung hin. Die deutschen Banken nämlich, wogegen sich sogar in der übergebenen Maßnahme, recht vielfach, gegenüber einst geändert. Früher gab man dem Kaufmann und Fabrikanten, dessen Status man für kreditwürdig hielt, offenen Buchkredit, sogenannten Kontokorrentkredit. Es kam sich von einem Kreditnehmer darüber hinaus Sicherheiten geben, so galten solche Forderungen in den Augen der Sachverständigen, wie in Prozessen oder ausgeprochen wurde, gerade als die weniger sicheren. In der deutschen Bankwirtschaft, daß die Banken zur Deckung ihrer Forderungen sich mehr und mehr als die geeigneten Pfandobjekte übereignen lassen. Da aber solche Pfandobjekte nie ganz sicher sind, da bei Waren immer Preisstürze, bei Forderungen immer Ausfälle eintreten können, so läßt man sich eine „Leberdeckung“ geben, die sehr häufig das Doppelte und in einigen Fällen dreifach des ursprünglichen Wertes in dieser Allgemeinheit früher nur in Kolonialländern; Warenübergabe bei uns nur bei wenigen Massenartikeln im Großhandel (Spiritus, Zucker), Forderungsübergabe wohl so gut wie

überhaupt nicht. Im übrigen konnten Händler mit weitgehender Durchbildung ihrer Kreditorganisation wie der Deutschland, Frankreich und England, irgendein Mittelmaß, von solchen Vergehens überhaupt nicht. Bei uns ist diese Übernahme aber jetzt offensichtlich nahezu ganz allgemein geworden. Gegen dieses Verfahren ist bisher nur vom Großhandel offen Beschwerde eingeleitet worden. Dieser argumentiert privatwirtschaftlich, indem er dabei mit Recht betont, daß auf diese Weise durch die „Bürokratisierung“ der Banken jede etwa durch Zahlungsunfähigkeit bedingte Vermögensminderung eines Schuldners wird auf diese Weise von vornherein ausgeglichen. Die besten Objekte werden den Banken übereignet. Alle anderen Gläubiger, insbesondere die Warengläubiger, haben oft überhaupt keine Sicherheit. Das muß diese ganz naturgemäß noch ängstlicher machen, als es ohne ein solches System wäre, also bei ihnen noch einmal die Kreditgabe verfeinern. Außerdem werden sie selber weniger kreditfähig in dem Maße, wie ihre Schuldner die besten Stücke ihres Vermögens vorher den Banken übereignet haben. Was ist aber die volkswirtschaftliche Folge davon?

1. Auf diese Weise wird das Maß der in der Wirtschaft von den Banken gegebenen Kredite auf die Hälfte der in der Wirtschaft vorhandenen pfandfähigen Objekte bankfähiger Kreditnehmer eingeschränkt. Es ist die Wirkung der Kreditrationierung, ohne daß die Reichsbank mitwirkt, ja, entgegen den Wünschen der Reichsbank.
2. Diese Rationierung, die Liberalisierung des Kreditwesens durch die Privatbanken, wird noch dadurch verschärft, daß die anderen Gläubiger der Bankenshulden ihre Kreditunterlagen zugunsten der Banken völlig ausgeglichen sehen, und ebenfalls eben deswegen auch noch selber weniger kreditwürdig werden. Diese zweite Form des Kredit-, der offene Buchkredit im Warenverkehr, ist aber volkswirtschaftlich der Menge und dem Werte nach viel bedeutender als der ganze